



Sportgemeinschaft Hausen/Taunus 1905 e.V.

Mitglied des
Landessportbundes Hessen e.V.
Mitglied des
Hessischen Behinderten- und
Rehabilitationsverbandes
www.sghausen.de

Reha-Sport / Ärztliche Verordnung / Wie gehe ich vor / Kosten/ Ziele

Was ist Reha-Sport?

Rehabilitationssport ist ein vom Arzt verordnetes Bewegungstraining mit dem Ziel, die medizinische Behandlung mit Hilfe von körperlicher Bewegung zu fördern und zu ergänzen. Reha-Sport kann als Fortsetzung einer ambulanten und/oder stationären Rehabilitation eingesetzt werden: die Versorgungskette Akutversorgung-Rehabilitation-Physiotherapie wird durch eine bewegungsorientierte Therapie ergänzt.

Auch für Menschen mit chronischen Beschwerden am Stütz- und Bewegungsapparat ist der Rehabilitationssport ein adäquates Mittel zur Schmerzlinderung und zur Steigerung des Wohlbefindens.

Für wen ist Reha-Sport geeignet?

Rehabilitationssport ist für jeden Patienten geeignet, der Beschwerden am Stütz- und Bewegungsapparat hat. Dabei ist es unabhängig vom Alter des Patienten. Sofern eine Diagnose gestellt wird, wobei bereits muskuläre Dysbalancen als Diagnose ausreichen, kann dem Patienten Reha-Sport verschrieben werden.

Können auch Patienten mit akuten Beschwerden Reha-Sport machen?

Nein, der Reha-Sport dient in der Regel nicht als Alternative zu einer Heilmittelverordnung, sondern als Ergänzung dazu. Ausgenommen davon sind allerdings Patienten mit chronischen Beschwerden, die langfristig ihre Stütz- und Muskulatur aufbauen müssen. Patienten, die z.B. einen Kreuzbandriss hatten, sollten das Bein wieder voll belasten dürfen, wenn sie mit Reha-Sport starten.

Muss Reha-Sport vom Facharzt verschrieben werden?

Nein, Reha-Sport kann mittlerweile von jedem Arzt verschrieben werden, der eine Kassenzulassung besitzt.

Da es sich nicht um ein Heilmittel, sondern um eine ergänzende Leistung handelt, wird durch den Reha-Sport nicht das Heilmittelbudget des Arztes belastet.

Welche Kassen genehmigen den Reha-Sport?

Alle gesetzlichen Krankenkassen genehmigen den Reha-Sport. Grundlage dafür ist die Rahmenvereinbarung, die zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und dem Behindertensportverband geschlossen wurde. Seitens der Patienten besteht sogar ein Rechtsanspruch darauf.

Muss der Patient selber etwas zahlen?

Die gesetzlichen Krankenkassen zahlen die reine Gymnastik zu 100%.

Was ist der Unterschied zwischen Reha-Sport und Funktionstraining?

Die beiden Angebote haben zum einen unterschiedliche Dachorganisationen, der Reha-Sport läuft über den Behindertensportverband, das Funktionstraining über die Rheumaliga. Zudem kommt, dass der Reha-Sport eine deutlich größere Zielgruppe an Patienten anspricht, weil er für jede Erkrankung am Stütz- und Bewegungsapparat verschrieben werden kann. Funktionstraining ist nur für rein rheumatische Erkrankungen gedacht.

Darf Reha-Sport auch an Geräten durchgeführt werden?

Nein, am 01.01.2011 trat die neue Rahmenvereinbarung der Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation in Kraft. In Kapitel 4 Absatz 7 ist es klar geregelt.

Vom Rehabilitationssport und Funktionstraining ausgeschlossen sind Maßnahmen, die vorrangig oder ausschließlich auf Beratung und Einübung von Hilfsmitteln abzielen (z. B. Rollstuhlkurse),

- die vorrangig oder ausschließlich Selbstverteidigungsübungen und Übungen aus dem Kampfsportbereich umfassen,
- die Übungen an technischen Geräten, die zum Muskelaufbau oder zur Ausdauersteigerung dienen (z. B. Sequenztrainingsgeräte, Geräte mit Seilzugtechnik, Hantelbank, Arm-/Beinpresse, Laufband, Rudergerät, Crosstrainer), beinhalten.

Eine Ausnahme stellt insoweit das Training auf Fahrradergometern in Herzgruppen dar.

Der Rehabilitationssport wird grundsätzlich von gemeinnützigen Vereinen angeboten.

Welche Ziele hat Reha-Sport?

Reha-Sport hat vor allem zum Ziel:

- Krankheitsbeschwerden zu mindern,
- den Krankheitsverlauf positiv zu beeinflussen,
- soziale und psychische Stabilisierung zu geben,
- die Arbeitsfähigkeit wieder herzustellen,
- die Leistungsfähigkeit, die Ausdauer und die Belastbarkeit zu steigern,
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Rahmen der Sozialhilfe zu geben,
- Betroffene auf Dauer in das Arbeitsleben und in die Gesellschaft einzugliedern,
- Hilfe zur nachhaltigen und langfristigen Selbsthilfe zu geben!